



# Amtliche Bekanntmachung

## STADT MURRHARDT

### Wirtschaftsplan der Stadtwerke Murrhardt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 23.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Euro</b>
1.1 Gesamtbetrag der (ordentlichen) Erträge	10.072.711
1.2 Gesamtbetrag der (ordentlichen) Aufwendungen	10.514.711
1.3 <b>Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-442.000</b>
<b>2. Liquiditätsplan</b>	<b>Euro</b>
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.545.661
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.358.861
<b>2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)</b>	<b>186.800</b>
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.942.000
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.575.000
<b>2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)</b>	<b>-1.633.000</b>
<b>2.3 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)</b>	<b>-1.446.200</b>
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.600.000
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	635.070
<b>2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)</b>	<b>964.930</b>
<b>2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Wirtschaftsjahr (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)</b>	<b>-481.270</b>

#### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.600.000 Euro**

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **0 Euro**

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 Euro**

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Schreiben vom 11.04.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtwerke Murrhardt bestätigt und die Genehmigung für die Investitionskredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Murrhardt liegt von 08.05.2023 bis einschließlich 16.05.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Murrhardt, Fritz-Schweizer-Straße 45, 71540 Murrhardt, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Ergänzend zum Haushaltsplan 2023 der Stadt wird der Wirtschaftsplan 2023 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Murrhardt, den 06.05.2023

gez.  
Armin Mößner  
Bürgermeister